

Verbote von C- und B-Waffen unter Druck

Der Fall Syrien bringt das Konsensprinzip unter den Vertragsstaaten ins Wanken

Die Konventionen gegen chemische und biologische Waffen sind auf den Konsens der Vertragsstaaten angewiesen. Dieses Prinzip ist im Fall syrischer C-Waffen gefallen. Die Verbote sind schwer durchsetzbar.

CÉLINE BARMET UND OLIVER THRÄNERT

In den Chemie- und Biowissenschaften findet eine Revolution statt. Sie wird für den Menschen viel Nützliches mit sich bringen, darunter die bessere Bekämpfung von Krankheiten wie Krebs. Zugleich wächst jedoch die Gefahr des militärischen Missbrauchs des neuen Wissens. Daher läge es nahe, die Konventionen zum Verbot chemischer Waffen (CWC) und biologischer Waffen (BWC) zu stärken. Doch das Gegenteil ist der Fall. Der Gemeinschaft der CWC-Vertragsstaaten droht wegen der jüngsten Einsätze chemischer Kampfstoffe durch das Asad-Regime die Spaltung. Die sonst auf Konsens bedachte Organisation zum Verbot chemischer Waffen (OPCW) führte im November erstmals eine Kampfabstimmung durch. Noch im selben Monat endete die achte Überprüfungskonferenz zum BWC in Genf ohne greifbare Ergebnisse.

Notwendiges Konsensprinzip

Erst im Jahr 2013 hatte die OPCW für ihre Verdienste bei der Abrüstung chemischer Waffen den Friedensnobelpreis erhalten. Doch heute, nur drei Jahre später, steht sie vor einer Zerreihsprobe. Die in Den Haag beheimatete OPCW wurde eigens gegründet, um die 1997 in Kraft getretene Konvention umzusetzen. Ihr gehören derzeit 192 Staaten an, also fast alle. Mehr als 70 000 Tonnen chemischer Kampfstoffe wurden unter Aufsicht der Organisation vernichtet. Sie führte mehr als 6300 Inspektionen durch. Nicht nur, um die Zerstörung von Chemiewaffen zu beaufsichtigen, sondern auch, um durch Besuche in der Industrie sicherzustellen, dass nicht heimlich neue Kampfstoffe entwickelt und produziert werden.

Normalerweise arbeitet die OPCW auf der Basis von Konsensentscheidungen.

Alle Staaten sind der Konvention freiwillig beigetreten. Sie eint das gemeinsame Interesse, die Welt frei von Chemiewaffen zu machen. Alle Vertragsstaaten sollen grundsätzlich gleich behandelt werden; die Bildung von gegnerischen Lagern soll vermieden werden. Bei den Inspektionen vor Ort hängt viel davon ab, dass die Inspektoren mit dem untersuchten Staat kooperieren können. Kurz: Eine Organisation wie die OPCW ist auf Konsens angewiesen, sonst kann sie ihre Aufgabe kaum erfüllen.

Doch mit Konsens ist es vorerst vorbei. Mitte November kam es im Exekutivrat der OPCW, dem Entscheidungsorgan, dem 41 Vertragsstaaten angehören, erstmals in einer wichtigen Frage zu einer Kampfabstimmung. Was war geschehen? Das Mitglied Syrien, das im Oktober 2013 unter Druck Amerikas und Russlands Mitglied der CWC geworden war und dadurch einem militärischen Eingriff der USA knapp entging, hatte bei der Meldung seiner Chemiewaffenbestände offenbar geschummelt. Und nicht nur das: Eine Uno-Untersuchungskommission brachte ans Tageslicht, dass das Asad-Regime chemische Kampfstoffe gegen die eigene Bevölkerung einsetzte. Über den Fall wurde im Uno-Sicherheitsrat diskutiert, doch jeglicher Versuch, Syrien zu massregeln, scheiterte am Widerstand des syrischen Verbündeten Russland.

Umstrittenes Chlorgas

Damit lag der Ball im Feld der OPCW. Würde sie das syrische Fehlverhalten tolerieren, liefe sie Gefahr, binnen kürzester Zeit ihre Glaubwürdigkeit vollständig zu verlieren. Welchen Wert hätte eine Organisation mit der Aufgabe, die Welt von C-Waffen zu befreien, wenn sie den illegalen Besitz von Chemiewaffenbeständen eines Mitglieds tolerierte und sogar dann tatenlos bliebe, wenn solche Waffen gegen die eigene Zivilbevölkerung eingesetzt werden?

Die USA jedenfalls waren nicht bereit, das syrische Verhalten hinzunehmen. Dem OPCW-Exekutivrat schlug die amerikanische Delegation eine Resolution vor, gemäss welcher Syrien seine Rechte innerhalb der OPCW verlieren, also etwa keine Posten mit eigenen Diplomaten mehr besetzen sollte. Zudem sollte Syrien seine Bestände an Chlor deklarieren – ein chemischer

Stoff, der von Asads Streitkräften als Waffe verwandt wurde, der aber auch zu vielen zivilen Zwecken genutzt wird und daher nicht explizit meldepflichtig ist. Doch der Einsatz von Chlorgas ist laut CWC strengstens untersagt, da generell keine chemische Substanz als Waffe eingesetzt werden darf.

Gegen diesen Resolutionsentwurf der USA regte sich Widerstand bei Vertragsstaaten, die Angst hatten, später selbst einmal an den Pranger gestellt zu werden, sollten sie sich im komplizierten Geflecht der CWC-Vorgaben verheddern. Moskau sah die Lage ohnehin völlig anders als Washington. Laut Russland gingen die Chemiewaffeneinsätze in Syrien einzig auf das Konto des Islamischen Staates. Deshalb sei es Aufgabe der syrischen Regierung, die entsprechenden Vorgänge aufzuklären.

Trotz diesen Widerständen nahm der OPCW-Exekutivrat eine von Spanien eingebrachte Resolution an. Gemäss dieser sollen künftig Inspektionen an bestimmten syrischen Einrichtungen vorgenommen werden mit dem Ziel, alle in Syrien vorhandenen Chemiewaffen so bald wie möglich zu vernichten. Doch der Preis für diesen Entscheid war hoch. Mit 28 Zustimmungen wurde nur ganz knapp die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht. Zudem ist die getroffene Entscheidung schwach. Ob die beschlossenen Inspektionen stattfinden können, bleibt ungewiss, zumal wichtige Akteure wie Russland und China die Resolution nicht unterstützten. Es fragt sich, wie die OPCW unter diesen komplizierten Bedingungen auf Dauer arbeitsfähig bleiben kann.

Blockierte Gespräche

Keineswegs besser sieht es hinsichtlich der bereits 1975 in Kraft getretenen Konvention zum Verbot biologischer Waffen aus. Sie enthält keinerlei Mechanismen zur Überprüfung und hat auch keine eigene Vertragsorganisation. Optimisten hatten gehofft, die Ende November in Genf abgehaltene achte Überprüfungskonferenz (solche Treffen finden alle fünf Jahre statt) werde Arbeitsaufträge für jährliche Treffen der Mitgliedsstaaten beschliessen. Bei diesen hätten Fragen wie die verbesserte Umsetzung der Konvention etwa durch nationale Gesetze und vor allem die Bedeutung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts the-

matisiert werden sollen. Doch nicht einmal das war möglich. Westlichen Delegationen gelang es nicht, sich gegen Staaten wie Russland oder Iran durchzusetzen, die offensichtlich nicht bereit waren, sich konstruktiv an der schrittweisen Stärkung der Konvention zu beteiligen.

Die Verbote von biologischen und chemischen Waffen bilden einen wichtigen Eckpfeiler der internationalen Beziehungen. Ausgerechnet zu einer Zeit, in der wissenschaftliche Fortschritte auch zu neuen militärischen Fähigkeiten führen können, könnten sie in Agonie verfallen oder im Streit langsam untergehen. Das könnte schreckliche Folgen haben. Die mit Chlor gefüllten Fassbomben, die in Syrien zu Tod und Verderben führten, wären ein Menetekel.

Oliver Thränert leitet den Think-Tank am Center for Security Studies der ETH Zürich; Céline Barmet ist dort Forschungsassistentin.